



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018-IV-18-G

Himmelberg, 30. Oktober 2018

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
23. 10. 2018 - Niederschrift**

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 23. Oktober 2018, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 10. 07. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. 10. 2018

Anträge des Gemeindevorstandes vom 15. 10. 2018:

6. Verwendung „Kinderbetreuungsbonus 2018“
7. Ansuchen Kostenbeteiligung - „Bewegungswerkstatt natur pur“
8. Verlängerung Vereinbarung bzw. Vereinbarung neu - Benützung „Weingartenweg“
9. Erstellen eines Breitband - Masterplans bzw. Breitbandinitiative
10. Asphaltierung Tiffnerwinkler Straße - Bereich Gemeindegrenze zu Steindorf
11. Gewerbepark Pichlern - Anbringung einer Werbe bzw. Ankündigungstafel
12. Ansuchen um Kostenübernahme - Schülertransport
13. Erneuerung Schließsystem im Kindergartengebäude
14. Wirtschaftsförderung - 25 Jahre „Cafe Heidi“
15. Ausbau Hofzufahrt - Ansuchen um Kostenübernahme

16. 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Anträge des Familienausschusses vom 27. September 2018

- 17. Gesunde Gemeinde – weitere Vorhaben 2019
- 18. Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss
- 19. Ansuchen um Unterstützung zum Kindergartenbeitrag
- 20. Tage der Familie

Anträge des Straßenausschusses vom 18. September 2018

- 21. Ansuchen Übernahme bzw. Übergabe Wegparzelle Nr. 1323, KG Himmelberg sowie Teilfläche der Wegparzelle Nr. 816, KG Himmelberg, in das öffentliche Gut
- 22. Ansuchen auf Mappenberichtigung bzw. Flächentausch - Parzellen Nr. 618, 669 sowie 838/1, KG Pichlern
- 23. Ansuchen auf Auflösung von Teilflächen öffentliches Gut - Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, KG Äußere Teuchen
- 24. Antrag auf Änderung des Beschlusses - Auflösung Teilfläche öffentliches Gut - Parzelle Nr. 1268, KG Himmelberg

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann EM. Faschinger Richard
GR. Altmann Helmut EM. Marktl-Oberrauter Andrea
GR. Kogler Klaus GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena GR. Pfandl Martin
GR. Kandolf Johannes GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GV. Prislán Elke (entschuldigt)
GR. Warmuth Erwin (entschuldigt)
EM. Schwarz Sabrina (unentschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 15. Oktober 2018 für den 23. Oktober 2018 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 10. 07. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. 07. 2018 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23. 10. 2018 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Schuß Dietmar

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Treffner Patrick

4. Bericht des Bürgermeisters

- ✚ Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2019 und 2020 vom Land Kärnten bereits bekannt gegeben wurden. Die Gemeinde Himmelberg erhält für beide Jahre jeweils € 502.000,00. Zusätzlich mit Förderprogrammen des Landes Kärnten werde man somit in den nächsten zwei Jahren wieder einiges in der Gemeinde bewegen können.
- ✚ Des Weiteren berichten der Bürgermeister sowie der Amtsleiter über die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Auswirkungen auf die Gemeinderatssitzungen sowie -protokolle. Demnach dürfen im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sowie im Protokoll über den öffentlichen Teil keine personenbezogenen Daten angeführt bzw. veröffentlicht werden. Bei Seminaren des Gemeindebundes sowie in Sitzungen der Amtsleiter, welche im November stattfinden werden, soll diese Problematik und die damit verbundene fehlende Transparenz angesprochen werden.

Der Bericht des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. 10. 2018

Berichterstatter: GR. und Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 16. 10. 2018, bei welcher der Zeitraum vom 04. 07. 2018 bis 16. 10. 2018 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW723/2018 bis RW1137/2018. Kassabuch Belege 593/2018 bis 955/2018. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet.

Sämtliche Abweichungen wurden im Entwurf des 2. NtVA 2018 (Erweiterung nur OH gesamt € 153.100,00), der in der GR-Sitzung im Oktober 2018 beschlossen wird, berücksichtigt.

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	3.339,82
Guthaben bei Geldinstituten:	€	64.336,25
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	909.641,04
Kassen-Istbestand:	€	977.317,11
Bebauungsverpflichtungen	€	61.303,00
Gesamtsumme	€	1.038.620,11

Aus Liquiditätsgründen sind derzeit € 300.000,00 aus der allgemeinen Rücklage entnommen und dem RAIBA Konto gutgeschrieben worden. Diese werden spätestens am Jahresende der allgemeinen Rücklage wieder zugeführt. Nach Vorgabe des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, sind Bankgarantien u. Kautionsparbücher aus Bebauungsverpflichtungen im Buchungsabschluss abzubilden (eigener Zahlweg Nr. 23, Stand 16. 10. 2018 - € 61.303,00 - verbucht in VUG).

Zusammenfassung Stand Außerordentlicher Haushalt (Stand 16.10.2018, gerundet):

Ansatz	ao. Vorhaben	Finanz. Plan	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung	Status
010000	ÖEK	35.000	35.000	34.800	200	abgeschlossen
010010	LED Beleuchtung Gde-amt	28.000	23.794	25.780	1.986	abgeschlossen
031000	FLÄWI Überarbeitung	56.000	-	10.602	-	offen, BZ 2018 Teilanford.
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000	-	-	-	Fahrzeug bestellt
211000	VS-Innensanierung	1.542.500	1.414.000	1.559.144	-	offen, SBF-Mittel EA
240000	KIGA Beleuchtung/Außeng.	59.400	73.156	85.264	12.109	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	150.000	66.400	66.460	-	offen, dzt. nur Ankauf
612020	Straßensanierungen 2018	214.500	-	222.718	4.000	BZ/KBO angefordert, abschl.
612030	Gehsteig, Brückengel.San.	133.900	-	262	-	TR. Zur Prüfung bei VG
612040	Katastr.Sch. Spitzenbichl	-	-	16.712	-	offen, nur TeilR hier
612600	Bankettsanierung	29.000	23.000	30.517	1.517	Rest-BZ angef., abschließen
612800	MW Asphalt San. 2017	184.000	187.607	187.607	-	abgeschlossen
710010	LWN Ausbau/San.	378.000	-	45.747	-	offen
820000	Wi-Hof Transporter	-	-	40.255	-	RL-Entnahme, abschließen
850000	WVA	360.800	250.000	299.206	-	offen

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

	Stand: Fälligkeit 16.10.2018	vergleiche 29.06.2018
Gesamtrückstand:	brutto: € 53.413,21	49.080,49
	netto: € 50.805,08	47.132,44
	USt. € 2.608,13	1.948,05

wovon € 13.207,98 (St.Nr. 5 Kanal- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung).

GR. Tillian fragt nach, ob bezüglich der gemeinsam beschlossenen Projekte noch alles auf finanziellem Kurs sei.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter berichten, dass wie gehört einige Projekte noch nicht abgeschlossen seien und somit teilweise BZ-Mittel noch nicht abgerufen werden konnten. Das sei auch der Grund für die Rücklagenentnahme, die zurzeit als Überbrückung (Liquiditätsgründe) diene. Grundsätzlich sei man aber überall im Plansoll.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 15. 10. 2018:

6. Verwendung „Kinderbetreuungsbonus 2018“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 20. Juli 2018, Zahl: 03-ALL-58/17-2018 (003/2018), wurde der Gemeinde Himmelberg vom Land Kärnten eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ in der Höhe von € 35.000,00 zugesichert. Für die Auszahlung des Betrages ist vom Gemeinderat zu beschließen, für welche Vorhaben bzw. zu welchem Zweck die finanziellen Mittel verwendet werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die im Zuge des Förderprogramms „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zugesicherten finanziellen Mittel in der Höhe von € 35.000,00 zur Abgangsdeckung im Kindergartenhaushalt zu verwenden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Ansuchen Kostenbeteiligung - „Bewegungswerkstatt natur pur“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom 09. Juli 2018 bis einschließlich 27. August 2018 wurden zum wiederholten Male jeden Montag beim „Natur Gut Lassen“ in Himmelberg Workouts (Bewegung in und mit der Natur) durch die Firma ISTKO KG, aus 9100 Völkermarkt, durchgeführt. Der Vorsitzende des Fremdenverkehrskomitees berichtete in der Sitzung des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses am 11. Juni 2018, dass dieses Projekt von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Gäste von Betrieben sowie Einheimische konnten kostenlos an diesem Projekt teilnehmen. Das Projekt wurde durch die „Region Nockberge“ finanziell unterstützt. Die Region ist mittlerweile aber als finanzieller Unterstützer ausgestiegen. Künftig sollten die Kosten je zur Hälfte von den Betrieben und der Gemeinde getragen werden. In der angeführten Zeit haben ca. 100 Personen am Workout teilgenommen. Davon waren ca. 90% Gäste von Betrieben und 10% Einheimische.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2018 hat der Eigentümer des „Natur Gut Lassen“ um eine Kostenbeteiligung am touristischen Projekt „Bewegungswerkstatt natur pur“ angesucht. Für

den Zeitraum vom 09. Juli 2018 bis 27. August 2018 sind Kosten in der Höhe von € 1.308,00 angefallen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Antragsteller für das Projekt „Bewegungswerkstatt natur pur“ einmalig eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 654,00 zu gewähren.

GR. Tillian fragt nach, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Der Amtsleiter führt aus, dass von drei Trainern Übungen bzw. Workouts mit Gegenständen aus der Natur durchgeführt wurden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Verlängerung Vereinbarung bzw. Vereinbarung neu - Benützung „Weingartenweg“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jahr 1992 wurde zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem damaligen Eigentümer des Waldkomplexes „Weingarten“ ein Übereinkommen für die Benützung des Traktorweges im Waldkomplex „Weingarten“ abgeschlossen. Dieses Übereinkommen wurde im Jahr 2003 durch ein Zusatzabkommen erweitert. Das Übereinkommen wurde auf 25 Jahre befristet abgeschlossen und ist somit seit Beginn dieses Jahres nicht mehr gültig. Diesbezüglich ist mit dem jetzigen Eigentümer eine neue Vereinbarung abzuschließen. Ein dementsprechender Vereinbarungsentwurf liegt der Gemeinde Himmelberg vor.

Vom Amtsleiter wurden die wesentlichen Punkte der Vereinbarung erläutert:

- Gegenstand der Vereinbarung
- Umfang der Benützung
- Geltungsdauer - Anerkennungszins
- Benutzungsregelung
- Instandhaltung - Haftung

Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen. Der Anerkennungszins beträgt € 100,00 und ist am Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit dem Grundeigentümer des Waldkomplex „Weingarten“ sowie seinen Rechtsnachfolgern eine Vereinbarung zur weiteren Benützung des „Weingartensteiges“ abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Erstellen eines Breitband - Masterplans bzw. Breitbandinitiative

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Bundesland Kärnten hat es sich zum Ziel gesetzt, noch bis 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung mit ultraschnellem Internet zu erreichen. Der Aufbau einer adäquaten und zeitgemäßen digitalen Infrastruktur ist eine unumgängliche Investition in die Zukunft als Unternehmensstandort und als Lebensmittelpunkt. Die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines effizienten Breitbandausbaus werden vom Land Kärnten aus bereitgestellt und gewährleisten einen forcierten und raschen Ausbau notwendiger Breitband Infrastruktur.

Voraussetzung für jedwede Umsetzung ist eine fundierte und nachhaltige Planung. Daher wurden die Kärntner Gemeinden dazu angehalten für den flächendeckenden Ausbau von Breitbandinternet Masterpläne zu erstellen, um strukturierte und effiziente Netzanschlüsse bis zu jedem Haus zu gewährleisten. Die Gemeinden werden bei der Erstellung eines Masterplanes vom Land Kärnten finanziell unterstützt. Konkret erhalten Gemeinden eine Förderung in Form von BZaR in der Höhe von 75% der Kosten einer solchen Masterplanung (Höchstförderbetrag € 7.500,00). Die Planungsphase sollte allerdings bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Vom Amtsleiter wurde bereits mit dem Vertreter der Breitbandinitiative Kärnten GmbH ein Gespräch geführt und daraufhin von der Firma ICT-META Consulting EEIG ein Angebot für die Erstellung eines Masterplans eingeholt.

Der Inhalt des Angebotes ist mit der Breitbandkoordination Kärntens abgestimmt. Gemäß der aktuellen Vorgabe wird die Planung in RiMo, dem neuen Planungstool des Landes Kärnten, erfolgen.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten auf € 9.312,00. Bei 75% Förderung durch das Land Kärnten, € 6.984,00, würden für die Gemeinde Himmelberg Kosten in der Höhe von € 2.328,00 anfallen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma ICT-META Consulting EEIG mit der Erstellung eines Breitband - Masterplans zu beauftragen und beim Land Kärnten um Förderung dieses Vorhabens anzusuchen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Asphaltierung Tiffnerwinkler Straße - Bereich Gemeindegrenze zu Steindorf

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jänner 2018 kam es bei der Tiffnerwinkler Straße (Bereich Gemeindegrenze zu Steindorf) auf einer Länge von ca. 60 lfm zu einer Unterspülung der Straße bzw. der Asphaltdecke. Bereits im Jänner wurden durch die Firma Swietelsky die Asphaltdecke entfernt, der Unterbau wieder hergestellt sowie die Oberflächenentwässerung verbessert.

Im Zuge der Asphaltanierungen 2018 (Firma Swietelsky) wurde auch dieser Bereich wieder asphaltiert. Die Kosten belaufen sich auf € 22.740,00.

Die Firma Swietelsky BaugesmbH ist nachträglich mit den Asphaltanierungsarbeiten zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Swietelsky BaugesmbH mit den Asphaltanierungsarbeiten an der Tiffnerwinkler Straße (Bereich Gemeindegrenze Steindorf) zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Gewerbepark Pichlern - Anbringung einer Werbe- bzw. Ankündigungstafel

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Betriebe im Gewerbepark Pichlern sollte zum Zwecke der Präsentation bzw. Ankündigung ihrer Firmen eine neue Ankündigungstafel angebracht werden. Vom Vorstandsmitglied DI (FH) Armin Buttazoni wurde zusammen mit Industriedesign Bürger ein erstes Konzept entwickelt. Dabei werden sowohl traditionelle als auch moderne Aspekte berücksichtigt. Die Ankündigungstafel sollte verschiedene Werkstoffe, wie Holz und Stahl, verbinden sowie beleuchtet werden und sollten bei der Erstellung auch Himmelberger Firmen miteinbezogen werden. Vorstandsmitglied DI (FH) Armin Buttazoni hat sich bereit erklärt diesbezüglich die Planung bzw. Koordination zu übernehmen. Die Ergebnisse (mögliche Ausführungsvarianten, Kosten,...) sollen in der nächsten Vorstandssitzung präsentiert und in weiterer Folge ein dezidiertes Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Einstweilen soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Ankündigungstafel gefasst werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, er möge den Grundsatzbeschluss fassen, zum Zwecke der Präsentation bzw. Ankündigung der Firmen im Gewerbepark Pichlern eine Ankündigungstafel anzubringen.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird über mögliche Gestaltungsarten bzw. Ausführungen diskutiert. Der Bürgermeister betont, dass es sich heute nur um einen Grundsatzbeschluss handle. Über die genaue Planung sowie Ausgestaltung wird in den kommenden Bauausschusssitzungen zu beraten sein.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Ansuchen um Kostenübernahme - Schülertransport

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 03. Oktober 2018 hat eine Gemeindebürgerin um Kostenübernahme bzw. Rückerstattung der Kosten für den Schülertransport ihrer Kinder von 09/2017 bis 07/2018 angesucht. Die Kosten belaufen sich auf € 606,66.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

dem Ansuchen der Gemeindegängerin nachzukommen und die Kosten für den Schülertransport ihrer Kinder von 09/2017 bis 07/2018 zu erstatten.

Auf Nachfrage von Vzbgm. Mainhard erläutert der Bürgermeister, dass die betroffene Strecke künftig aufgrund mehrerer Schulkinder ohnedies in die Streckenplanung aufgenommen werde und somit die anfallenden Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Erneuerung Schließsystem im Kindergartengebäude

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nach der Volksschule Himmelberg soll auch im Gebäude des Kindergartens das Schließsystem erneuert werden. Das Schließsystem soll so angelegt werden, dass sowohl die Gemeindegänger als auch die Feuerwehr Himmelberg mit dem bereits vorhandenen Universalschlüssel der VS Himmelberg alle Türen im Kindergartengebäude sperren können. Die Arbeiten sollen mit der Firma Winkhaus sowie der Firma Vielgut ausgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Firma Vielgut auf € 1.623,82 inkl. 20% Mwst.

Der Gemeindegänger stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das Schließsystem im Kindergartengebäude zu erneuern und mit den Arbeiten die Firma Vielgut in 9560 Feldkirchen zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Wirtschaftsförderung - 25 Jahre „Cafe Heidi“

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das „Cafe Heidi“ feierte in diesem Jahr das 25jährige Jubiläum. Nach längerer Diskussion haben sich die Vorstandsmitglieder darauf geeinigt für das 25jährige Jubiläum des „Cafe Heidi“ eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 1.000,00 auszuzahlen. Künftig werden Wirtschaftsförderungen auf Antrag für folgende Jubiläen an Unternehmen ausbezahlt:

25 Jahre, 50 Jahre und danach in 10er Schritten (60 Jahre, 70 Jahre,...)

Der Gemeindegänger stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Eigentümerin des „Cafe Heidi“ zum 25jährigen Jubiläum als Wirtschaftsförderung € 1.000,00 auszuzahlen und künftig Wirtschaftsförderungen auf Antrag für folgende Jubiläen an Unternehmen auszuzahlen: 25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 80 Jahre, ...

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Ausbau Hofzufahrt - Ansuchen um Kostenübernahme

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. April 2018 wurden einstimmig die Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen am ländlichen Wegenetz beschlossen.

Ein Vorhaben, Ausbau einer Hofzufahrt, wurde noch nicht beschlossen. Grund dafür war, dass private Antragsteller mittlerweile aus Gründen der Transparenz den Eigenanteil selbst vorfinanzieren müssen und nicht mehr auf die Gemeinde zur Vorfinanzierung zurückgreifen dürfen. Erst nach erfolgter Abrechnung durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, kann die Gemeinde über die Höhe einer Förderung beratschlagen.

Im Zeitraum von Mai bis Juni 2018 wurde der Ausbau der Hofzufahrt durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, durchgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 58.762,27 brutto. 50% von netto wurden durch die Abteilung 10 gefördert. Das waren gerundet € 25.255,00. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf ca. 33.507,00.

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2018 hat der Eigentümer der Hofstelle um Kostenübernahme (Eigenanteil) seitens der Gemeinde Himmelberg angesucht.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Eigenanteil für den Ausbau der Hofzufahrt zu übernehmen, und dem Antragsteller die Kosten in der Höhe von € 33.507,00 zu erstatten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 werden die inzwischen absehbaren außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben - nur ordentlicher Haushalt - veranschlagt.

Ordentlicher Haushalt:

Größere Mehreinnahmen:

		Plus	
2/010/871	€	7.000,00	Breitbandinitiative Masterplan 2018 Förd. v. Land
2/240/871	€	35.000,00	AKLR Kinderbetreuungsbonus 2018
2/411/828	€	51.300,00	AKLR LRA 2017 GH K-MSG Abt. 4 u. 5 Pflege
2/945/861	€	31.700,00	Zuschuss des Bundes nach d. Pflegefonds

Größere Mehrausgaben:

		Plus	
1/010/728	€	9.400,00	Breitband Masterplan 2018 m. Förd. (s.o.)
1/262/619	€	2.600,00	Sportplatz-Düngung 2018 GR 10.07.2018
1/411/751	€	37.500,00	AKLR K-MSG endgültige Berechnung 2018
1/612/611	€	25.000,00	Gde.Str. Unterspülung Tiffnerwinkl
1/633/729	€	23.800,00	WLV Sofortmaßn. Teuchenbach u. Ausbaggern Huber 2018 (Gde. Bagger kaputt)
1/710/778	€	33.600,00	LF-Wegebau, Zuschuß private HH

Größere Ausgabenkürzungen:

		Minus	
1/560/751	€	15.000,00	AKLR Betr. Abg. KRK-Anstalten
1/912/298	€	21.600,00	allgemeine Rücklage Zuführung 2018

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2018 (inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2018) ist mit E/A € 5.106.500,00 ausgeglichen erstellt. Im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 (nur ordentlicher Haushalt) stehen Mehr-Einnahmen von € 147.500,00 Mehr-Ausgaben in Höhe von € 153.100,00 gegenüber. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von vorerst € 5.600,00 erreicht (die bisherige Zuführung in Höhe von € 21.600,00 wird aufgehoben).

d.h. Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 153.100,00 von bisher € 3.367.800,00 auf neu € 3.520.900,00. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich € 5.600,00.

Gesamterweiterung OH und AOH um € 153.100,00 von bisher € 5.106.500,00 auf neu € 5.259.600,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„*VERORDNUNG*

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 23.10.2018, Zahl: 900-2/2018-2-mal, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 25/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2017, Zahl: 900-2/2017-mal, in der Fassung der Nachtragsvoranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom 10.04.2018, Zahl: 900-2/2018-1-mal, im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen		erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	3.367.800	erw.	153.100	3.520.900
Summe der Einnahmen	3.367.800	erw.	153.100	3.520.900
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	1.738.700	erw.	0	1.738.700
Summe der Einnahmen	1.738.700	erw.	0	1.738.700
c) GESAMTAUSGABEN	5.106.500	erw.	153.100	5.259.600
GESAMTEINNAHMEN	5.106.500	erw.	153.100	5.259.600
GESAMTABGANG	0		0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:“

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Gesunde Gemeinde – weitere Vorhaben 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Obfrau möchte nächstes Jahr in Himmelberg ein Kabarett veranstalten. Folgendes Angebot liegt vor:

Genusskabarett von Guggi Hofbauer aus Wien: „Schluss mit Genuss?! Na sicher nicht!“ oder „Perfekt Unperfekt“

Dauer des Programms: ca. 2 x 50 Minuten, gekürzte Varianten sind auch möglich

Technik: Von der Technik her benötigt Frau Hofbauer die Möglichkeit Musik einzuspielen (CD-Player/Ton-Anlage) und ev. einen Techniker, der die Einspielungen starten kann sowie die Möglichkeit eine Gitarre zu verstärken und eine kleine Bühne. Ein Headset ist vorhanden.

Gage: Stand Juli 2018: € 800,00 zzgl. 13 % Mwst., plus Fahrtkosten von Wien und retour, plus Kosten für eine Übernachtung, plus AKM-Abgabe (laut Auskunft AKM Klagenfurt, Frau Napetschnig: bei ca. 250 Personen und einem Eintritt von € 10,00 rund € 50,00)

Der Ausschuss rechnet mit ca. 200 Personen und einem Eintritt von € 10,00 pro Person. Ein fixer Termin wird noch festgelegt.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

im nächsten Jahr in der Gemeinde Himmelberg ein Kabarett zu veranstalten bzw. zu organisieren. Die Kosten von: Gage € 800,00 zzgl. 13% Mwst, Fahrtkosten von Wien weg und 1 Übernachtung sowie AKM von rund € 50,00 und die Reinigungskosten zu übernehmen. Außerdem die Kosten für eine Postwurfsendung und Plakate zu übernehmen. Eintritt pro Person € 10,00. Ein fixer Termin wird noch festgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert GR. West, dass die Kabarettistin an die Gemeinde Himmelberg herantreten sei und ein Angebot abgegeben habe. Außerdem passe das Thema zu der „Gesunden Gemeinde“.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nachdem auf der Strecke Fresen – Steindorf (bzw. Himmelberg) kein Schülertransport durchgeführt wird, hat eine Himmelberger Familie um einen Kostenzuschuss für die durchgeführte Schülerbeförderung ihrer Töchter für das Schuljahr 2017/2018 (Sallach nach Steindorf und Sallach nach Feldkirchen) ersucht. Dauer des Schulbesuches: 11.09.2017 bis 06.07.2018 (5 Tage pro Woche). Insgesamt sind dies 180 Schultage. Sallach – Bushaltestelle Bundesstraße 3,8 km. Pro Schultag 1x Früh und 1x Heim.

$3,80 \times 2 = 7,60 \times 180 = 1.368,00 \times 0,42 = 574,56$ abzüglich Finanzamt 524,00 = € 50,56

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
der antragstellenden Familie für die Schulbeförderung ihrer Töchter für das Schuljahr 2017/2018 einen einmaligen Beitrag von € 50,56 zu gewähren.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Ansuchen um Unterstützung zum Kindergartenbeitrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Eine Himmelberger Gemeindegängerin hat um Unterstützung zum Kindergartenbeitrag für Ihren Sohn angesucht. Sie hat mitgeteilt, dass ihr Sohn schon ab 06.30 Uhr eine Betreuung brauche. Als auswärtiges Kind bezahlen Eltern zu den Essenskosten einen zusätzlichen Beitrag von € 50,00.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
dem Ansuchen um Unterstützung zum Kindergartenbeitrag bzw. Essenskostenbeitrag nicht stattzugeben.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass der Familienausschuss, wie bisher, beschlossen habe, für Essenskosten keine Beiträge zu leisten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Tage der Familie

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Rahmen der Himmelberger Tage der Familie soll wieder eine Kinofahrt nach Feldkirchen organisiert werden. Die letzten Kinoaktionen wurden sehr gut angenommen. Die Schriftführerin wird mit der Stadtgemeinde die Termine abklären und mit der Obfrau einen Film aussuchen. Die Familien können vor Ort die Kinokarte abholen. Damit auch Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren zum Genuss kommen, das Kino gratis zu besuchen, haben diese die Möglichkeit im Gemeindeamt einen Gutschein abzuholen und diesen in Feldkirchen beim Film ihrer Wahl einzulösen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
Kinder mit Begleitung und Jugendliche der Gemeinde Himmelberg in die Kinovorstellung nach Feldkirchen (Stadtssaal) einzuladen und die Kosten für den Eintritt sowie für Popcorn zu übernehmen. Die Veranstaltung wird mittels Postwurfsendung angekündigt und eine Teilnehmerliste erstellt.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Straßenausschusses vom 18. September 2018

21. Ansuchen Übernahme bzw. Übergabe Wegparzelle Nr. 1323, KG Himmelberg sowie Teilfläche der Wegparzelle Nr. 816, KG Himmelberg, in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Straßenausschuss stellte in seiner Sitzung am 05. März 2018 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Zuge der Sanierung des ländlichen Wegenetzes durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, die Kosten für einen Teil der Zufahrt zum „Natur Gut Lassen“ zu übernehmen. Dies erfolgte vorbehaltlich der Antragstellung des Eigentümers auf Übernahme eines Teiles der Zufahrt in das öffentliche Gut. Laut Kostenschätzung durch die Agrartechnik belaufen sich diese auf € 75.000,00 brutto - 50 % Förderung von netto. Der Gemeinderat hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. April 2018 einstimmig angenommen.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2018 ist ein Ansuchen vom Eigentümer des „Natur Gut Lassen“ auf Übernahme der Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, gemäß Ansuchen die Zufahrtsstraße zum „Natur Gut Lassen“ nach erfolgtem Asphaltaußenbau in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen. Die Kosten für die Vermessung sowie grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Ansuchen auf Mappenberichtigung bzw. Flächentausch - Parzellen Nr. 618, 669 sowie 838/1, KG Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 27. Juli 2018 wurde von einem Gemeindebürger ein Antrag auf Mappenberichtigung bzw. Flächentausch entlang der Parzelle Nr. 618, KG Pichlern, „Tiffnerwinkler Straße“, gestellt. Betroffen von dieser Mappenberichtigung sind ebenfalls die Parzellen Nr. 669/2 und 838/1 (Öffentliches Gut - Gemeinde Himmelberg). Die ehemalige Parzelle Nr. 669, KG Pichlern, befand sich im Eigentum der Agrargemeinschaft „Tiffnerwinklergemeinweide in Pojedl“. Auf Antrag eines Mitgliedes der Agrargemeinschaft wurde durch die Agrarbehörde Kärnten ein Sonderteilungsverfahren eingeleitet sowie ein Sonderteilungsplan erlassen. Der Antragsteller ist aus der Agrargemeinschaft ausgeschieden und wurde gemäß seiner Anteilsrechte mit einer Grundfläche abgefunden. Das ehemalige Grundstück Nr. 669 wurde in die Grundstücke Nr. 669/1 und 669/2 geteilt. Das Grundstück Nr. 669/2 wurde dem Antragsteller zugeschrieben. Das Grundstück besteht aus einer Waldfläche, Straßennebenflächen sowie der Tiffnerwinkler Gemeindestraße. Östlich vom

Grundstück Nr. 669/2 befindet sich die öffentliche Wegparzelle Nr. 838/1, KG Pichlern. Der Naturbestand und der Verlauf der öffentlichen Wegparzelle stimmen im Bereich des angrenzenden Grundstücks Nr. 618 nicht überein. In diesem Bereich sollte die Mappenberichtigung bzw. der Flächentausch durchgeführt werden.

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag auf Mappenberichtigung bzw. Flächentausch entlang der Parzelle Nr. 618, KG Pichlern, zuzustimmen. Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Ansuchen auf Auflösung von Teilflächen öffentliches Gut - Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, KG Äußere Teuchen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 11. September 2018 ging bei der Gemeinde Himmelberg ein Antrag auf Auflösung von Teilflächen des öffentlichen Gutes - Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, KG Äußere Teuchen, ein.

„Wir erlauben uns hiermit an Sie den Antrag zu richten, Teilflächen des öffentlichen Gutes, KG Äußere Teuchen, Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, aufzulösen. Grund dafür ist, dass wir vor kurzem das dortige Anwesen käuflich erworben haben und planen ein neues Wirtschafts- und Wohnhaus zu errichten. Dessen geplanter Standort überschneidet sich allerdings mit dem genannten öffentlichen Gut. Wir ersuchen Sie daher unseren Umgestaltungsvorstellungen entgegen zu kommen.“

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag der Eigentümer stattzugeben. Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen. Pro m² ist von den Antragstellern ein Preis von € 1,50 zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Antrag auf Änderung des Beschlusses - Auflösung Teilfläche öffentliches Gut - Parzelle Nr. 1268, KG Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2018 wurde einstimmig beschlossen, einen Teil des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 1268, KG 72316 - Himmelberg, aufzulösen (Weg ab

Abzweigung von Zufahrt zu Haus Winklern 4) und in das Eigentum von Herrn Kaßmannhuber zu übertragen. Pro m² wäre ein Betrag von € 1,50 zu zahlen. Die Kosten für die Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sowie die Vermessung wären vom Käufer zu übernehmen. Von den dahinter liegenden Grundstückseigentümern wurde die Zustimmung zur Auflösung des öffentlichen Gutes erteilt.

Angrenzend an den Weg befindet sich allerdings noch eine Waldparzelle, deren Eigentümer Herr Stöger ist. Er teilte dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit, dass er gegen die Auflösung des öffentlichen Gutes sei, da er in diesem Fall kein Holz abführen könne. Er habe auch kein Interesse an der Einräumung eines Servitutes. Herr Stöger machte des Weiteren den Vorschlag, dass er die Teilfläche des öffentlichen Gutes kaufen würde, und Herr Kaßmannhuber ein Nutzungsrecht eingeräumt bekäme. Damit ist aber Herr Kaßmannhuber nicht einverstanden.

Beide Parteien wären mit folgendem Lösungsvorschlag einverstanden:

Der Teil der Wegparzelle Nr. 1268, KG Himmelberg, bis zur Brücke, verbleibt im öffentlichen Gut. Die Brücke sowie der Teil der Wegparzelle, welcher sich hinter der Brücke befindet, gehen in das Eigentum von Herrn Kaßmannhuber über.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juli 2018 insofern abzuändern, dass die Wegparzelle Nr. 1268, KG Himmelberg, bis zur Brücke im öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg verbleibt. Die Brücke selbst und der dahinter liegende Teil des Weges sollen in das Eigentum von Herrn Kaßmannhuber übergehen. Pro m² ist ein Betrag von € 1,50 zu zahlen. Die Kosten für die Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sowie die Vermessung sind vom Käufer zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Weitere Mitglieder
des Gemeinderates:

